18.08.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Frau Senatorin Pein trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1861, betreffend

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Tibarg IV,

vor.

Der Senat beschließt die als Anlage zur Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Tibarg IV".

Gr. Verteiler

[redacted]

TOP I.2
VO

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 07. AUG. 2026

Berichterstattung:
Senatorin Pein
Staatsrätin Charlier

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01861
vom: 03.08.2026

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Tibarg IV

A. Zielsetzung

Stärkung und Entwicklung des Einzelhandels-, und Dienstleistungsstandorts Tibarg.

B. Lösung

Mit Erlass der Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Tibarg IV soll die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ermächtigt werden, von den im Business Improvement District (BID) ansässigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten eine Abgabe zu erheben. Die Abgabe soll ermöglichen, Maßnahmen zur Stärkung des Standorts durchzuführen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Zur Deckung des Vollzugsaufwands wird eine einmalige Pauschale in Höhe von rd. 13,3 Tsd. Euro von der durch die Abgabenpflichtigen zu leistende Abgabe einbehalten. Mit der Verwaltungspauschale wird jeweils ein Erlös im Kontenbereich „Erlöse“ in der Produktgruppe 289.11 „Landesplanung und Stadtentwicklung (Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) in Höhe von rd. 9,3 Tsd. Euro sowie in der Produktgruppe 304.01 „Bezirksverwaltung“ (Einzelplan 9.1 Behörde für Finanzen und Bezirke) in Höhe von rd. 4 Tsd. Euro erzielt. Die Personalkosten werden aus vorhandenen Ermächtigungen der Einzelpläne 6.1 und 9.1 gedeckt. Die FHH verfügt im Innovationsbereich über ein Grundstück, für die sie in Höhe von rd. [redacted] Euro für die gesamte BID-Laufzeit abgabenpflichtig ist. Die jährliche Abgabe beträgt dabei rd. [redacted] Euro. Die Abgaben

werden aus dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen finanziert.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Verwaltungspauschale ist ein Ertrag, der sich über die Ergebnisrechnung erhöhend auf das Eigenkapital der FHH auswirkt. Die mit der Verwaltung des Innovationsbereichs Tibarg IV im Zusammenhang stehenden Kosten der FHH stellen einen Aufwand dar und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Den jeweiligen Abgabenpflichtigen im Innovationsbereich Tibarg IV entstehen während der Laufzeit von fünf Jahren Kosten in Höhe von maximal rd. 313.715 Euro.

F. Vollzugsaufwand

Der Vollzugsaufwand der Verwaltung steigt infolge der Einrichtung des Innovationsbereichs nach § 1 Satz 1 der Verordnung durch den Erlass von Abgabenbescheiden sowie die Begleitung und Überwachung des Innovationsbereichs.

G. Auswirkungen auf:

☐ Familienpolitik

☒ Klimaschutz/Klimaanpassung

Mit dem Innovationsbereich Tibarg IV wird ein Beitrag zur Stärkung des Stadtteilzentrums Niendorf Markt geleistet, der die Kundinnen- und Kundenbindung an den Standort gegenüber dezentralen, nur mit Kraftfahrzeugen gut zu erreichenden Standorten insgesamt erhöht. Der Tibarg ist hingegen sehr gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr und Fahrrad zu erreichen und fußläufig sehr gut erschlossen.

☐ Inklusion

☐ Gleichstellung

☐ Wohnungsbauziele

H. **Notifizierung nach EU-Recht**

Keine.

I. **Vorwegüberweisung**

Keine.

J. **Alternativen**

Verzicht auf die Einrichtung des Innovationsbereichs Tibarg IV und die geplanten Maßnahmen.

K. **Anlagen**

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Tibarg IV.